

13.12.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

Eine Ausweitung des Projekts „Wissenschaftliche Mitarbeit“ kann die fortschreitende Pensionierungswelle in der Justiz nicht stoppen – Die Landesregierung darf den Personalbedarf nicht ignorieren und muss die Justiz mit Hilfe eines durchdachten Personalkonzepts auf eine zukunftsorientierte Grundlage stellen!

zu dem Antrag „**Der Pensionierungswelle in der Justiz frühzeitig entgegenwirken: Ausweitung des Projekts „Wissenschaftliche Mitarbeit“ in allen fünf Gerichtsbarkeiten und bei den drei Generalstaatsanwaltschaften.**“

Antrag der Fraktion der CDU
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7191

I. Ausgangslage

Die Belastung der deutschen Justiz infolge der Pensionierungswelle stellt ein zunehmend akutes Problem dar. Dabei hatte der Deutsche Richterbund (DRB) bereits vor Jahren mit deutlichen Worten vor den Folgen gewarnt und auf die Einstellung von zusätzlichen Richtern und Staatsanwälten gedrängt.¹ Um sicherzustellen, dass der Rechtsstaat reibungslos funktioniert, ist es erforderlich, dass die Justiz sowohl personell als auch sächlich so ausgestattet ist, dass sie ihre entscheidenden Aufgaben ohne nennenswerte Verzögerungen und Hindernisse bewältigen kann. Zusätzlich zu der gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen besonders bei den Staatsanwaltschaften äußerst angespannten Personalsituation steht der Justiz in wenigen Jahren eine beträchtliche Ruhestandswelle bevor.² Es müssen zahlreiche Altersabgänge kompensiert werden. Aber ebenso wie der Bedarf durch ausscheidende Arbeitskräfte vorangetrieben wird, mangelt es auch an jungen, nachkommenden Volljuristen. Trotz einer Senkung der Anforderungen in den letzten Jahren finden sich nicht ausreichend Absolventen, die ihre Karriere als Richter oder Staatsanwalt beginnen möchten. Diese Herausforderung wirkt sich erkennbar auf die Effektivität und Effizienz der Justiz aus und beeinträchtigt die Rechte und Interessen der Bürger in erheblichem Maße. Bei genauer Betrachtung der aktuellen Situation wird jedoch deutlich, dass es nicht die eine universelle Lösung gibt. Vielmehr bedarf es eines Maßnahmenpakets, das darauf abzielt, einerseits die Pensionierungswelle abzufedern und andererseits ausreichend qualifiziertes Personal auszubilden, zu gewinnen und im Land zu halten. Nur so kann eine bürgerfreundliche und zukunftsfähige Justiz gewährleistet werden.

¹ <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/belastung> (abgerufen am 13.12.2023 um 12:40 Uhr).

² <https://www.lto.de/recht/justiz/j/staatsanwaltschaft-nrw-personalmangel-demografischer-wandel-arbeitsbelastung-unbesetzte-stellen/> (abgerufen am 13.12.2023 um 12:41 Uhr).

Hierbei sollte die Priorität dem eigenen Juristennachwuchs gelten. Es ist wichtig sicherzustellen, dass sich wieder mehr junge Menschen entscheiden, das Studium der Rechtswissenschaften in Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Die Ausbildung des eigenen Nachwuchses ist nicht nur finanziell günstiger, sondern wirkt auch dem demografischen Wandel entgegen und stärkt das Land insgesamt. Eine gute Hochschulpolitik ist hierfür ein entscheidender Eckpfeiler. Zudem muss die praktische Ausbildung im Referendariat verbessert werden, einschließlich der Lernbedingungen und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen, um Absolventen im Land zu halten. Nordrhein-Westfalen sollte für Absolventen nach dem Studium attraktive Rahmenbedingungen für das Rechtsreferendariat schaffen, damit sie das Land nicht verlassen. Zusätzlich muss der richterliche und staatsanwaltschaftliche Dienst attraktiver werden. Denn nicht nur die Ausbildung, sondern auch die späteren Arbeitsbedingungen müssen in Nordrhein-Westfalen ansprechend sein.

Um den Herausforderungen der anstehenden Pensionierungswelle in der Justiz entgegenzuwirken, reicht eine Ausweitung des Projekts „Wissenschaftliche Mitarbeit“ bei weitem nicht aus. Die hohe Anzahl der Altersabgänge wird sich mit Blick auf den tatsächlichen Bedarf alleine mit dieser Maßnahme nicht kompensieren lassen. Es müssen mehrere Maßnahmen ergriffen werden. Neben der Nachwuchsgewinnung und der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen muss ein tragfähiges Personalkonzept entwickelt werden, welches neben einer Attraktivitäts-offensive weitere konkrete Maßnahmen vorsieht. Nur so lässt sich der Überlastung der Justiz entgegenwirken. Dabei geht es nicht nur darum, wie mehr Richter und Staatsanwälte gewonnen werden können, sondern auch um die Frage, wie der anfallende Personalbedarf reduziert werden kann. Mit Einstellungen über den eigentlichen Bedarf im Sinne einer Einstellungs-offensive könnte eine Entzerrung erzielt werden. Die Schaffung von Einstellungskorridoren könnte ein Schritt sein, um perspektivisch nötiges Personal für die Zukunft einzustellen. Pensionierungen könnten auch vorgezogen werden. So ließe sich der Anfang der Welle glätten. Andere Pensionierungen könnten nach hinten geschoben werden, um das Ende der Welle abzuflachen. Eine Anpassung der derzeitigen Alters-, Ruhestands- und Teilzeitregelungen ist daher als Beitrag denkbar, um die Pensionierungswelle abzufedern. Die aktuellen Regelungen sind unflexibel und ermöglichen kaum Entzerrungen. Anpassungen in diesem Bereich würden nicht nur die Flexibilität verbessern, sondern auch die Berufszufriedenheit steigern. Um eine Überlastung der Justiz infolge der drohenden Personallücke zu mindern, bietet sich außerdem die Förderung digitaler Lösungen zur Beschleunigung von Prozessen an. Digitale Lösungen haben das Potenzial, Verfahren schneller und effizienter abzuwickeln, und können somit die Arbeitsbelastung in der Justiz verringern. Die Zahl der Absolventen, die die Zugangsvoraussetzungen für Richter und Staatsanwälte erfüllen, ist verhältnismäßig gering. Die Ausrichtung an den Examensnoten ist angemessen und sollte auch künftig als vorrangiges Kriterium dienen. Dennoch ist es ratsam, in diesem Bereich Maßnahmen zu entwickeln, die eine höhere Flexibilität ermöglichen, wenn bestimmte persönliche Eigenschaften erfüllt sind. Hierbei darf allerdings nicht der Anspruch vernachlässigt werden, das bestmögliche Personal zu gewinnen.

Schlussendlich stellt die Vergütung der Richter und Staatsanwälte seit Jahren ein Einstellungshemmnis für hinreichend qualifizierte Absolventen dar. Seit Jahren nimmt die Anzahl potenzieller Bewerber ab, und die Justizverantwortlichen in allen Bundesländern scheinen im Wettbewerb um die fachlich Besten regelmäßig den Kürzeren zu ziehen, insbesondere wenn diese sich vorrangig nach finanzieller Sicherheit orientieren. Das Einstiegsgehalt in vielen Großkanzleien ist für hervorragend qualifizierte Absolventen mit rd. 100.000 Euro ungefähr doppelt so hoch wie der Betrag, den ein junger Richter erhält. Die Richterbesoldung wird daher von der EU-Kommission und dem Deutschen Richterbund kritisiert.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die nordrhein-westfälische Justiz muss in Zukunft personell und sächlich so aufgestellt sein, dass sie die ihr zugewiesenen Aufgaben ohne größere Verzögerungen und Hindernisse erledigen kann.
2. In Teilen der Gerichtsbarkeit und insbesondere bei den Staatsanwaltschaften zeigen sich gegenwärtig die Folgen einer unangemessenen Personalausstattung. Lange Verfahrenslaufzeiten und eine Vielzahl unerledigter Verfahren bei den Staatsanwaltschaften belasten die Bürger und die Beschäftigten in der Justiz. Eine angemessene Personalausstattung ist für einen funktionierenden Rechtsstaat unerlässlich.
3. Erschwerend zu der in Teilen bereits sehr angespannten Personalsituation kommt in Nordrhein-Westfalen eine Pensionierungswelle auf die Justiz zu. Eine große Zahl von Altersabgängen muss aufgefangen werden, so dass es eines tragfähigen Personalkonzepts zur Bewältigung dieser Herausforderung bedarf.
4. Bei genauer Betrachtung der aktuellen Situation wird deutlich, dass es nicht die eine Lösung gibt. Vielmehr bedarf es eines Maßnahmenpakets, das darauf abzielt, einerseits die Pensionierungswelle abzufedern und andererseits ausreichend qualifiziertes Personal auszubilden, zu gewinnen und im Land zu halten.
5. Es ist wichtig sicherzustellen, dass sich wieder mehr junge Menschen entscheiden, das Studium der Rechtswissenschaften in Nordrhein-Westfalen aufzunehmen.
6. Die Universitäten müssen in die Lage versetzt werden, ein attraktives und qualitativ hochwertiges Jura-Studium anzubieten, bei dem mehr Studenten gute Abschlüsse erhalten.
7. Der richterliche und staatsanwaltschaftliche Dienst muss für Absolventen ansprechender werden, denn nicht nur die Ausbildung, sondern auch die späteren Arbeitsbedingungen müssen in Nordrhein-Westfalen attraktiv sein.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Reformvorschläge zu erarbeiten, um die Justiz für die Zukunft leistungsstärker aufzustellen, damit sie unter anderem die aus der Pensionierungswelle resultierenden Herausforderungen besser bewältigen kann;
2. die Aspekte Personalgewinnung und -bindung, Professionalisierung bei der Personalgewinnung, Attraktivitätsoffensive, Entlastung und Unterstützung der Beschäftigten in der Justiz, Besoldung, Anpassung der derzeitigen Alters-, Ruhestands- und Teilzeitregelungen sowie Effizienz und Bürgernähe als Schwerpunktthemen einzubeziehen;
3. bei der Erstellung des insoweit erforderlichen Personalentwicklungskonzeptes neben den Vertretern aus allen Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften die Personalvertretungen, die Berufsverbände, die Gewerkschaften, den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, die Verwaltungsrichtervereinigung, den Bund Deutscher Rechtspfleger in Nordrhein-Westfalen e. V. und ggf. weitere Akteure einzubeziehen;

4. während des Reformprozesses für eine Priorisierung der Projekte mit dem dringendsten Reformbedarf zu sorgen, um die Voraussetzungen für eine zügige und effiziente Umsetzung der Empfehlungen zu schaffen;
5. nach Auswertung der erzielten Ergebnisse dem Landtag einen Abschlussbericht mit konkreten Vorschlägen vorzulegen.

Dr. Hartmut Beucker
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion